

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2016

Einwohnerfragestunde

Es wurde nachgefragt, ob an die Bushaltestelle am See ein Buszeichen auf der Busbucht am Boden angebracht werden kann um Parkverstöße zu minimieren und inwieweit ein Busunternehmen vor Ort von der Neuvergabe des Busverkehrs ab 2017 betroffen ist.

Zunächst wird vom Vorsitzenden darauf verwiesen, dass bereits die Ausgestaltung der Haltestelle deutlich aufmerksam macht, dass es sich um eine Bushaltestelle und Busbucht handelt. Ob eine Bezeichnung BUS auf dem Asphalt der Haltebucht einen zusätzlichen Effekt haben wird, bleibt dahingestellt. Die Verwaltung wird zunächst die Markierungskosten hierfür erheben.

Der Busverkehr wurde für das Linienbündel 8, das den Raum Kirchheim ab 2017 bedienen wird, ist dieses Jahres vom Landkreis erstmals öffentlich ausgeschrieben worden. Es handelt sich hierbei um ein Wettbewerbsverfahren. Die Gemeinde hat hier keine Möglichkeit in den Vergabeprozess einzugreifen und erwartet die offizielle Ergebnismitteilung des Landkreises. Allein das Vergabeergebnis sagt aber zunächst nur aus, welches Unternehmen mit dem Landkreis Vertragspartner werden soll. Inwieweit dieses Unternehmen wiederum in Teilen Subunternehmen zur Bedienung der einzelnen Linien einsetzt, wie dies seither gängige Praxis war, ist Verhandlungsgegenstand der einzelnen Unternehmen und wird den Städten und Gemeinden erst im weiteren Jahresverlauf mitgeteilt werden.

Sachstandsbericht Flüchtlingsunterbringung Stand Mai 2016

Gemeinde erfüllt bisher alle Aufnahmequoten

Die Unterbringung von Flüchtlingen teilt sich für die Kommunen und den Landkreis in drei Aufgabenbereiche. In Zuständigkeit des Landkreises fallen die vorläufige Unterbringung/Erstunterbringung sowie die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Bei diesen Unterbringungsverhältnissen ist der Landkreis auf die Städte und Gemeinden im Landkreis angewiesen, um ausreichend Unterkünfte vorhalten zu können. Die Verteilung innerhalb des Landkreises regelt seither ein Einwohnerschlüssel, aus dem sich die Aufnahmegröße pro Kommune errechnet.

Für die Anschlussunterbringung sind die Städte und Gemeinden originär zuständig. Hier erfolgt die Zuweisung gleichfalls aufgrund der Einwohnerverteilung innerhalb des Landkreises.

Erstunterbringung des Landkreises

Nach wie vor bestehen zwei Unterkünfte in Bissingen und Ochsenwang, die seitens des Landkreises für die Erstunterbringung angemietet sind. In der Pfarrstr. 16 sind seither rund 20-25 Personen in Familienverbänden untergebracht. In dieser Unterkunft finden aktuell auch diverse Wechsel in der Belegung statt. In der Bissinger Str. in Ochsenwang ist die Belegung mit rund 20 Einzelpersonen durchgehend seit Jahresbeginn 2015 vorhanden. In Summe stehen somit Plätze für rund 40-45 Personen zur Verfügung. Eine Objektprüfung im gewerblichen Bereich wurde in jüngster Vergangenheit nicht weiterverfolgt.

Auch wenn sich der Zustrom in den vergangenen Wochen verringert hat und der Landkreis das aufgelaufene Aufnahmedefizit aktuell Zug um Zug abbaut, ist derzeit nicht absehbar, was in der zweiten Jahreshälfte 2016 passieren wird.

Ab September 2015 stiegen die Zugänge drastisch an, inwieweit die momentane Beruhigung, insbesondere über die Balkanroute, nachhaltig sein wird, muss die Zukunft erst weisen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Derzeit sind 26 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) im Gemeindegebiet untergebracht.

In der Dachgeschoßwohnung der Vorderen Str. 33 sowie der Mittleren Str. 5 sind seit rund drei Wochen UMAs eingezogen. Nachdem die Sigelshütte des Kreisjugendrings (KJR) kurzfristig nicht weiter für die Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge dienen konnte, hat die Gemeinde dem KJR bis zu den Sommerferien mit zwei Wohnungen als Notquartiere zur Belegung ausgeholfen.

Ziel war es, die Kinder und Jugendliche vorerst in der mittlerweile vertrauten Bissinger Umgebung unterbringen zu können. Die 15 Kinder und Jugendliche teilen sich aktuell daher in zwei Wohngruppen in je zehn und fünf auf und sind nunmehr mitten im Ort „eingebettet“. Weiterhin besteht eine 24h-Betreuung durch das päd. Personal des KJR sowie dem nächtlichen Sicherheitsdienst.

Das Otto-Mörikehaus ist nach wie vor durch elf Jugendliche bewohnt.

Da die zur Verfügung gestellten Wohnungen der Gemeinde allerdings für die Anschlussunterbringung im Laufe der zweiten Jahreshälfte wieder zur Verfügung stehen müssen, ist diese kurzfristige Zwischenbelegung der Notsituation geschuldet und wird kein Dauerzustand bleiben können.

Anschlussunterbringung 2016/2017

Es wird davon ausgegangen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2016 sowie in 2017 die Zahl der zugewiesenen Personen in der Anschlussunterbringung stark ansteigt und die Gemeinde trotz seitherigem Überhangs weitere Personen unterzubringen hat. Hintergrund hierfür sind die Verfahrensfristen in den Asylverfahren sowie die hohen Erstunterbringungszahlen in 2015. Die Prognose des Landkreises für die Anschlussunterbringung beläuft sich aktuell sowohl für 2016 als auch 2017 auf je 3.000 Personen. Für Bissingen bedeutet dies mit Berücksichtigung von Überhängen rund 15 aufzunehmende Personen in 2016 und rund 20 Personen in 2017 zur Aufnahme.

Die Gemeinde ist für die Zuweisungen 2016 mit gemeindeseitig zu bewirtschaftendem Wohnraum mittlerweile sehr ordentlich aufgestellt. Zudem ist es kürzlich erstmals gelungen, in Zusammenarbeit mit dem AK-Asyl und einem privaten Vermieter, für eine Familie aus der Pfarrstraße Privatwohnraum zu finden, was die gemeindlichen Kapazitäten entlastet.

Auch für 2017 scheint eine weitgehende Unterbringungssicherheit bereits zur Jahresmitte 2016 erreichbar, um dies abzusichern soll in Kürze noch eine weitere Anmietung durch die Gemeinde im Ortskern erfolgen.

Fahrzeugbeschaffung Feuerwehrabteilung Ochsenwang –Mannschaftstransportwagen Vergabe Aufbauarbeiten

Es ist beabsichtigt für Ochsenwang einen, mit dem Bissinger Mannschaftstransportwagen (MTW) vergleichbaren MTW, zu beschaffen. Es wurde daher für die Abteilung Ochsenwang im weiteren Frühjahr bereits ein Gebrauchtwagen der Marke DB Vito erworben.

Am 22.09.2015 wurden die Aufbauarbeiten für den MTW der Abteilung Bissingen vergeben. Dabei war die Firma Mosolf mit Abstand der wirtschaftlichste Anbieter. Da diese Vergabe erst neun Monate zurückliegt und die Firma Mosolf dieses Angebot auch für den Ochsenwanger MTW aufrechterhält, werden die Aufbauarbeiten erneut an die Firma Mosolf vergeben. Damit ist auch gewährleistet, dass beide Fahrzeuge weitgehend identisch aufgebaut und ausgestattet sind.

Die Aufbauarbeiten könnten somit bereits nach den Sommerferien erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt die Sonderfahrzeugaufbauarbeiten für den Mannschaftstransportwagen der Feuerwehrabteilung Ochsenwang auf der Basis des Angebotes für den Mannschaftstransportwagen der Abteilung Bissingen an die Firma Mosolf zu vergeben.

Sanierung Alte Schule Gewerkvergaben

Nachdem der Gemeinderat der Entwurfsplanung zur Modernisierung der Alten Schule am 19.01.2016 zugestimmt hat, sind die Umbaumaßnahmen im Gebäude Vordere Straße 33 bereits angelaufen. In diesem Zusammenhang steht nun die Vergabe der Heizungs-erneuerung, der Fenster- und Klappladenarbeiten sowie des Gerüstbau einschließlich Maler- und Putzarbeiten an.

Die Erneuerung der Heizung im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Gebäude Alte Schule, Vordere Straße 33, wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Jörk Schlayer Heizungsbauer, Dettingen, zum Angebotspreis von 11.622,73 € vergeben.

Die Fenster- und Klappladenarbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Salzmann GmbH, Merklingen, zum Angebotspreis von 67.614,61 € vergeben.

Der Gerüstbau einschließlich Maler- und Putzarbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Göppingen, zum Angebotspreis von 45.346,39 € vergeben.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen, die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2016, u.a. die Bewilligung eines Zuschusses für die Erweiterung und Modernisierung der Ladeneinheit des Gebäudes Vordere Str. 29 aus den Mitteln des Landessanierungsprogramms im Sanierungsgebiet Bissingen a.d.T. „Ortskern III“. Abschluss eines Pachtvertrages mit entsprechendem Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 18 m² an einem gemeindeeigenen Grundstück sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde im Anschluss nicht öffentlich fortgeführt.